

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verlauf der ersten Schulung anlässlich der Umstellung des Mitteilungsblattes konnten einige Fragen erst nach Rückfrage beim Verlag geklärt werden.

Da wir uns gerade in der sogenannten „heißen“ Phase befinden, erhalten Sie heute die benötigten Informationen wie besprochen.

1. Welche Anforderungen gelten für Bilder ?

Es werden nur JPG- und JPEG-Dateien mit einer Auflösung von mindestens 1024 x 768 Pixeln unterstützt.

Eine Einschränkung bei der Dateigröße gibt es nicht.

Vereine, Verbände, Schulen und Kindergärten können grundsätzlich 1 Bild einstellen. Kirchen hingegen dürfen nur Bilder für die ersten Seiten einstellen, müssen dies aber vorher beantragen und freigeschaltet werden.

Alternativ kann das Bild per Mail übersandt werden (Mailversand zusätzlich zur Seitenreservierung im gelben Hinweiszettel für die Redaktion bitte vermerken).

2. Welche Daten der Bildeigenschaften (Name des Fotografen, Bildunterschrift) werden berücksichtigt bzw. gedruckt ?

Der Name des Fotografen ist automatisch durch den Namen des Redakteurs vorbelegt und wird nicht automatisch berücksichtigt.

Wenn der Name gedruckt werden soll, ändern Sie diesen entsprechend und weisen im gelben Hinweiszettel für die Redaktion bitte darauf hin.

Wenn hingegen eine Bildunterschrift eingegeben wurde, wird diese automatisch ausgelesen und unter dem Bild gedruckt.

Die Angabe „Foto: privat“ wie früher ist aufgrund der Zustimmung zum Urheberrecht nicht mehr erforderlich.

3. Wieso wird das Bild im Artikel so klein dargestellt ?

Hierbei handelt es sich nur um eine reine Vorschaufunktion.

Ihr Bild wird in der Originalgröße und -auflösung im Hintergrund an den Verlag übertragen.

Je nach Seitenvolumen und -layout passt dieser das Bild dann beim Druck entsprechend an.

Das spätere Aussehen des Artikels sowie die Position des Bildes entscheidet allein der Verlag, ist aber stets bemüht Ihren Wünschen zu entsprechen.

4. Sind mehr als 1500 Zeichen möglich ?

Um allen Einsendern die Möglichkeit zu geben, einen Artikel einstellen zu können ohne, das der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehende Kontingent an Seiten zu überschreiten, haben wir diese Zeichenbegrenzung eingeführt.

1500 Zeichen entsprechen einer halben DIN-A4-Seite !

Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen wie z.B. einem Vereinsjubiläum möglich.

Auf Antrag wird dann einmalig die Zeichenzahl und, sofern erforderlich, die Anzahl der Bilder erhöht.

Die Anleitung „Artikel schreiben“ befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Die neue Version wird auf unserer Homepage www.vg-dierdorf.de veröffentlicht und mit dem nächsten Newsletter verteilt.

Viele Grüße aus Dierdorf und weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß

Alexander Kamp
Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
Poststraße 5
56269 Dierdorf
Tel. (0 26 89) 291-16
Fax: (0 26 89) 291-716
mail: alexander.kamp@vg-dierdorf.de
web: www.vg-dierdorf.de